1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Lüssow (Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 07.12.2022 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Lüssow (Sondernutzungsgebührensatzung) erlassen.

Artikel 1 Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und über das Aufstellen von Werbeanlagen in der Gemeinde Lüssow

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze vom 22.11.2005 wird wie folgt geändert:

Gebührentarif Nr. 4 – 10; 14 der Sondernutzungsgebührensatzung:

Nummer	Nutzungsart	Höhe der	Mindestbetrag	Zzgl.
		Gebühr	in Euro	MwSt.
4	Markatafala Markanittal	in Euro	40.00	in %
4	Werbetafeln, Werbemittel, Leuchtreklame,	25,00	10,00	XX
	Fahnen je gm Werbefläche und Jahr bis			
	zu 6 Monaten 50% der Gebühr (auf bzw.			
	über öffentl. Flächen)			
5	Werbeaufsteller je Stück mtl.	2,00		XX
6	Verkauf von Waren vor dem eigenen	0,50	5,00	XX
	Geschäft auf dem Gehweg oder der		,,,,,	
	Straße pro qm und Tag			
7	Aufstellen von Wohn- und Bauwagen und	0,50	5,00	XX
	anderen Baustelleneinrichtungen pro qm			
	und Woche			
8	Aufstellung von Waren für Werbe- und	1,00	5,00	XX
	Dekorationszwecke vor dem Geschäft auf		~	
	kommunalen Wegen und Plätzen pro qm			
9	und Woche	0.50	5.00	VV
	Saisongastronomie vor Gaststätten u.	0,50	5,00	XX
10	Geschäften pro qm und Woche Ambulante Verkaufsstände auf			
10	öffentlichen Wegen, Plätzen und Straßen			
	der Gemeinde mit Sondernutzungszeiten			
	ab 1 Stunde und max. bis 1 Tag			
	Verkauf von:			
	vomaar vom			
	a) Lebensmittel des täglichen Bedarfs			
	Fleischer/Bäcker: pro Stand u. Stunde in			
	der Gemeinde bis 10 m²	0,50		XX
		20		

	b) Gärtnerische Produkte: pro Stand u. Stunde bis 10 m²Standfläche	1,50	XX
	pro Stand u. Stunde bis 10 m Standhache pro Stand u. Std. über 10 m²-15 m² Standfläche	2,00	XX
	pro Stand u. Std. ab 15 m² Standfläche	2,50	XX
	c) Sonstiges		
	pro Stand u. Std. bis 10 m² Standfläche pro Stand u. Std. über 10 m²-15 m²	2,00	XX
	Standfläche pro Stand u. Std. je weitere 5 m² über 15	2,50	XX
	m ²	0,50	XX
14	Sondernutzung von Straßen mit Einschränkung des Verkehrs		
	a) Aufstellen von Fahrradständern jährlich	15,00	XX

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nur zu berechnen, wenn es keine Möglichkeit zur Optionsverlängerung bis 31.12.2024 gibt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lüssow, den...?

Siegel

Bürgermeister